



## «Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen (14-20 Jahre alt) im Kanton Bern»

Bericht des Regierungsrates zur Umsetzung des Postulats 039-2016 SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern)

### Bericht des Regierungsrates

Datum RR-Sitzung: 30. Oktober 2019  
Geschäftsnummer: 2015.GEF.1748  
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ausgangslage.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Bedarfsabklärung.....</b>	<b>3</b>
2.1	Quantitative Bedarfsanalyse.....	3
2.2	Qualitative Bedarfsanalyse.....	3
2.3	Pilotprojekt des Vereins Mädchen House des Filles Biel-Bienne .....	4
<b>3</b>	<b>Geprüfte Umsetzungsvarianten .....</b>	<b>4</b>
3.1	Schaffung eines interkantonalen Mädchenhauses .....	5
3.2	Schaffung eines eigenständigen Mädchenhauses.....	5
3.3	Einkauf von Plätzen im Mädchenhaus Zürich .....	5
3.4	Schaffung eines Mädchenhauses in optimierten Strukturen im Kanton Bern .....	6
3.4.1	Begründung der Angebotskapazität von ca. sieben bis zehn Plätzen.....	6
3.4.2	Vorteile dieser Variante .....	7
3.5	Finanzielle Auswirkungen.....	8
<b>4</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>Antrag .....</b>	<b>8</b>

## 1 Ausgangslage

Das Postulat 039-2016 (SP-JUSO-PSA) mit dem Titel „Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen (14-20 Jahre) im Kanton Bern“ wurde während der Sesssion 2016 mit 94 Ja-Stimmen zu 24 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen deutlich überwiesen. Auch der Regierungsrat hat sich für eine Annahme dieses Postulats ausgesprochen.

Das Postulat verlangt erstens eine Abklärung, wie hoch der Bedarf an Not- und Schutzplätzen für Mädchen und jungen Frauen im Kanton Bern ist und zweitens, in welchem Umfang eine Notunterkunft errichtet werden könnte.

In der Postulatsantwort schlug der Regierungsrat die Durchführung einer Analyse vor, die den Bedarf für ein solches Angebot auslotet. Insbesondere müsse die „Nachfrage“ quantifiziert werden (Mädchen bzw. junge Frauen aus dem Kanton Bern sowie überschlagsmässig die Anzahl ausserkantonaler Platzierungen). Falls ein erheblicher Bedarf bestehe, müsse ebenfalls ermittelt werden, wie ein entsprechendes neues Angebot im Kanton Bern gestaltet werden könnte und wie hoch die zusätzlichen Kosten wären. Dabei wären neben der Opferhilfe auch weitere Finanzierungskanäle, wie Beiträge anderer Kantone für ausserkantonale Mädchen bzw. junge Frauen, sowie Beiträge der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB mit einzubeziehen.

## 2 Bedarfsabklärung

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) hat eine solche Bedarfsanalyse für den Kanton Bern durchgeführt. Sie setzt sich aus einem quantitativen und aus einem qualitativen Teil zusammen. Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt des Vereins Mädchen House des Filles Biel-Bienne wurden für diese Analyse ebenfalls herangezogen.

### 2.1 Quantitative Bedarfsanalyse

Die quantitative Analyse basiert auf einer Übertragung der Zahlen zur Auslastung des Mädchenhauses im Kanton Zürich auf den Kanton Bern. Zürich ist der einzige Kanton in der Schweiz, der aktuell ein solches Mädchenhaus betreibt. Die vom Mädchenhaus Zürich gelieferten Daten (Auslastungsgrad, durchschnittliche Aufenthaltsdauer, Anzahl platzierte Mädchen) wurden auf die Bevölkerungsverhältnisse im Kanton Bern umgelegt. Dabei wurde einerseits auf die Bevölkerungsgrösse und andererseits auf die Bevölkerungsstruktur geachtet. Das Mädchenhaus Zürich verfügt über sieben Plätze, die sehr gut belegt sind, überwiegend durch Zürcher Mädchen.

Das Postulat 036-2016 verlangt eine Analyse für Mädchen zwischen 14 und 20 Jahren. Wird der quantitativen Analyse ein als optimal zu bezeichnender Auslastungsgrad von 75% zugrunde gelegt, ergibt sich für den Kanton Bern ein Bedarf von **vier bis fünf Plätzen**.

### 2.2 Qualitative Bedarfsanalyse

Für die qualitative Analyse wurde eine Umfrage bei den anerkannten Beratungsstellen des Kantons Bern<sup>1</sup> durchgeführt. Alle Beratungsstellen haben einstimmig den Bedarf für ein Mädchenhaus aus ihrer Sicht bestätigt. Die Quantifizierung des Bedarfs erwies sich jedoch als schwierig, da sich die Anzahl der Mädchen und jungen Frauen zwischen 14 und 20 Jahren aus den Zahlen der Beratungsstellen des Kantons Bern nicht gesondert auswerten lässt. Aus dieser Umfrage ging auch hervor, dass die von den Beratungsstellen aktuell genutzten ad hoc Lösungen suboptimal sind, da die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen und die nötige engmaschige Betreuung der Mädchen nicht gewährleistet sind. Heute werden die betroffenen

<sup>1</sup> Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern, Verein Solidarité Femmes und Stiftung Opferhilfe Bern.

Mädchen je nach Fall und Möglichkeiten ambulant beraten, beispielsweise in städtischen Angeboten wie der Notaufnahmegruppe für Jugendliche (NAG) in Bern, oder sie werden bei verwandten Personen untergebracht, die sich ausserhalb des Tätersystems befinden.

Aus der Umfrage konnte die Erkenntnis gewonnen werden, dass die bestehenden Frauenhäuser für Mädchen und junge Frauen nicht geeignet sind. Die Frauenhäuser sind auf erwachsene Frauen ausgerichtet, die zwar Schutz vor Gewalt benötigen, aber ansonsten ihr Leben selbstständig führen können. Die für Mädchen und junge Frauen unabdingbare engmaschige Betreuung, vor allem auch nachts (24h Betreuung), ist in den Frauenhäusern nicht vorhanden. Aus der qualitativen Analyse geht klar hervor, dass es sich um zwei Zielgruppen handelt, die unterschiedliche Anforderungen an die Betreuung stellen.

Die Frage nach dem Bedarf für ein zweites Mädchenhaus in der Schweiz wurde auch dem Mädchenhaus Zürich gestellt. Auch das Mädchenhaus Zürich ist davon überzeugt, dass es in der Schweiz ein zweites Mädchenhaus braucht. Immer wieder müssen aktuell Mädchen und junge Frauen, die gemäss Indikation ins Mädchenhaus hätten eintreten sollen, in Zürich wegen temporärer Vollbelegung abgewiesen werden.

### **2.3 Pilotprojekt des Vereins Mädchen House des Filles Biel-Bienne**

Der Verein Mädchen House des Filles Biel/Bienne startete als Pilotprojekt von Mai bis Dezember 2018 in Biel ein privat finanziertes Mädchenhaus mit drei Plätzen und einer 24h Betreuung für junge Frauen zwischen 18 und 20 Jahren. Für jede Bewohnerin konnte nach dem Aufenthalt eine zufriedenstellende Anschlusslösung gefunden werden. Zusätzlich suchten während der Pilotphase 12 Mädchen Hilfe, die aufgrund ihrer Minderjährigkeit jedoch nicht aufgenommen werden konnten. Eine vom Verein in Auftrag gegebene Evaluation zeigte, dass das Projekt bei den sozialen Diensten und Institutionen bekannt war und geschätzt wurde. Die Erfahrungen aus den Betriebsmonaten des Mädchen House des Filles Biel-Bienne bestätigen, dass im Kanton Bern ein Bedarf für eine Schutzunterkunft für heranwachsende Mädchen ab 14 Jahren besteht.

Aus der Analyse des Vereins Mädchen House des Filles Biel-Bienne zum Pilotprojekt geht weiter hervor, dass sie im Zeitraum vom 15. Mai bis zum 31. Oktober 2018 vier junge Frauen für insgesamt 205 Nächte aufnehmen konnten. Das entspricht einem Belegungsgrad von etwa 40%.

Es ist aber wichtig zu betonen, dass das Mädchenhaus in dieser Pilotphase nur für junge Frauen zwischen 18 und 20 Jahren geöffnet war. Das Pilotprojekt gibt deshalb nur bedingt Auskunft darüber, wie die Nachfrage mit einem breiteren Altersspektrum von Mädchen und jungen Frauen zwischen 14 und 20 Jahren in Wirklichkeit aussehen würde. Es ist anzunehmen, dass die Nachfrage deutlich höher ausgefallen wäre, wenn das Angebot auf ein breiteres Altersspektrum ausgerichtet gewesen wäre. Unabhängig davon zeigt das Pilotprojekt, dass ein konkreter Bedarf auf jeden Fall vorhanden ist.

## **3 Geprüfte Umsetzungsvarianten**

Da sowohl die quantitative wie auch die qualitative Analyse sowie das Pilotprojekt des Vereins Mädchen House des Filles Biel-Bienne gezeigt haben, dass es einen Bedarf für ein Mädchenhaus im Kanton Bern gibt, hat die GEF mögliche Umsetzungsvarianten sowie deren Kostenfolgen geprüft.

Es wurden vier Varianten geprüft:

- Schaffung eines interkantonalen Mädchenhauses
- Schaffung eines eigenständigen Mädchenhauses
- Einkauf von Plätzen im Mädchenhaus Zürich
- Schaffung eines Mädchenhauses in optimierten Strukturen im Kanton Bern

### **3.1 Schaffung eines interkantonalen Mädchenhauses**

Die Schaffung eines interkantonalen Mädchenhauses in Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen, insbesondere Westschweizerkantonen, die über kein Mädchenhaus verfügen, wurde geprüft.

Die Anfragen an verschiedene Kantone haben gezeigt, dass kein Kanton bereit ist, sich am Aufbau einer interkantonalen Struktur zu beteiligen. Aus diesem Grund wurde diese Variante nicht weiterverfolgt. Die angefragten Kantone meldeten aber ihr Interesse an, bei Bedarf eigene Platzierungen vorzunehmen, falls der Kanton Bern ein solches Angebot aufbaut.

### **3.2 Schaffung eines eigenständigen Mädchenhauses**

Die Schaffung eines eigenständigen Mädchenhauses im Kanton Bern gemäss dem eingereichten Vorschlag des Vereins Mädchen House des Filles Biel-Bienne bei gleichbleibenden kantonalen Strukturen (Status quo) wurde auch geprüft.

Diese Variante wäre umsetzbar gewesen. Die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten des Mädchenhauses wurden im Angebot des Vereins Mädchen House des Filles Biel-Bienne auf etwa 910'000 Franken für acht Plätze geschätzt (jährliche Kosten pro Platz: ca. 114'000 Franken).

Die Umsetzung dieser Variante hätte aber für den Kanton Bern bedeutet, dass es ein viertes Schutzhaus mit einem zusätzlichen Leistungsvertragspartner gegeben hätte. Da der Kanton Bern schon über drei Frauenhäuser verfügt, die von zwei unterschiedlichen Leistungsvertragspartnern betrieben werden, wurde die Schaffung eines eigenständigen vierten Schutzhauses mit einem dritten Leistungsvertragspartner als suboptimal bewertet. Diese Variante hätte zur weiteren Zersplitterung der heute schon recht komplexen kantonalen Opferhilfelandchaft geführt. Aus diesem Grund wurde auch diese Variante verworfen.

### **3.3 Einkauf von Plätzen im Mädchenhaus Zürich**

Der Einkauf von Plätzen durch den Kanton Bern im Mädchenhaus Zürich wurde auch geprüft. Das Mädchenhaus Zürich hat sich grundsätzlich offen gezeigt für eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern.

Der Tagessatz pro Mädchen im Mädchenhaus Zürich liegt bei 538 Franken. D.h. bei einem theoretisch angenommenen Belegungsgrad von ca. 75% würde ein Platz aufgerundet 150'000 Franken jährlich kosten. Bei einer Vollbelegung (100%) würde ein Platz aufgerundet 200'000 Franken jährlich kosten. Der Einkauf von 5 Plätzen würde den Kanton Bern somit jährlich zwischen 750'000 und eine Million Franken kosten.

Diese Variante wäre in enger Zusammenarbeit sowohl mit dem Mädchenhaus wie auch mit dem Kanton Zürich wahrscheinlich umsetzbar gewesen, hätte aber verschiedene gewichtige Nachteile mit sich gebracht:

Die Umsetzung dieser Variante hätte für den Kanton Bern bedeutet, dass es wie bei der unter 3.2 ausgeführten Variante einen vierten Standort mit einem zusätzlichen Leistungsvertragspartner gegeben hätte. Das hätte zu einer weiteren Zersplitterung der schon heute teilweise unübersichtlichen kantonalen Opferhilfelandchaft geführt.

Darüber hinaus wäre es kompliziert gewesen, in einem einsprachigen Kanton ein zweisprachiges Angebot zu schaffen, das auch dem französischsprachigen Kantonsteil zur Verfügung gestanden wäre. Dass ein Mädchenhaus im Kanton Bern zweisprachig ausgestaltet sein muss, steht für die GEF ausser Frage. Des Weiteren wäre die notwendige enge Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Behörden und Institutionen des Kantons Berns wie z.B. mit Frauenhäusern, Beratungsstellen, der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft, den Sozialdiensten, der KESB usw. fraglich gewesen. Schliesslich wäre auch die Erarbeitung eines interkantonalen Finanzierungsmodells zusammen mit dem Kanton Zürich komplex geworden. Aus all diesen Gründen wurde auch diese Variante verworfen.

### **3.4 Schaffung eines Mädchenhauses in optimierten Strukturen im Kanton Bern**

Als letzte Variante wurde die Schaffung eines Mädchenhauses in optimierten Strukturen im Kanton Bern geprüft. Der Grundgedanke dieser Variante ist, dass die Schaffung eines Mädchenhauses als Gelegenheit genutzt werden soll, die bestehenden Strukturen der stationären Opferhilfelandchaft im Kanton Bern zu überprüfen und zu optimieren.

Diese Variante soll Synergien zwischen den bestehenden Frauenhäusern und dem Mädchenhaus nutzen und gewährleisten, dass Auslastungsschwankungen unter den Institutionen dank durchlässigeren Strukturen aufgefangen werden können. Zudem sollen im Rahmen der Realisierung des Mädchenhauses Strukturoptimierungen in der stationären Opferhilfelandchaft auf Kantonsebene erfolgen. Es sollen z.B. institutionelle Zusammenschlüsse, die Zusammenlegung von Standorten, die Entwicklung von gemeinsamen Abläufen usw. geprüft werden.

Für die Umsetzung dieser Variante ist die enge Zusammenarbeit mit den aktuellen Leistungsvertragspartnern, den Betreiberinnen der bestehenden Frauenhäuser im Kanton Bern sowie mit dem Verein Mädchen House des Filles Biel-Bienne zwingend notwendig. Im Rahmen der Abklärungen zum Postulat 039-2016 wurde mit den genannten Akteuren Kontakt aufgenommen. Es hat sich gezeigt, dass allseits Bereitschaft vorhanden ist, an der Erarbeitung von optimierten Strukturen mitzuwirken.

Die konkreten Umsetzungsvarianten für die Schaffung eines Mädchenhauses in optimierten Strukturen im Kanton Bern sowie die definitiven Kosten können erst in einem kantonalen Umsetzungsprojekt näher definiert werden. Im Rahmen der Abklärungen zu diesem Postulat konnten mit den genannten Akteuren jedoch Eckwerte für die Schaffung eines Mädchenhauses im Kanton Bern definiert werden:

- Schaffung eines Mädchenhaus im Kanton mit ca. sieben bis zehn Plätzen
- Zielgruppe: Mädchen und junge Frauen zwischen ca. 14 und 20 Jahren (Alterslimite flexibel gestaltet, je nach konkretem Bedarf)
- Schaffung eines zweisprachigen Angebotes (Deutsch/Französisch)
- Sicherstellung eines engmaschigen 24-Stunden Betreuungskonzepts (für Mädchen und junge Frauen zwingend notwendig)
- Treffen von Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz dieser Mädchen und jungen Frauen
- Sicherstellung der Schwankungstauglichkeit und Durchlässigkeit zwischen dem Mädchenhaus und den Frauenhäusern unter Berücksichtigung von fachlich vertretbaren Rahmenbedingungen
- Realisierung von Optimierungen und Nutzung von Synergien in den bestehenden Organisationsstrukturen (betriebliche Abläufe, Standorte usw.)
- Vernetzung mit den Behörden und Institutionen des Kanton Bern (Beratungsstellen, Kantonspolizei, Staatsanwaltschaft, Sozialdienste, KESB usw.)
- Jährlich wiederkehrende Betriebskosten im Umfang von ca. 1.2 bis 1.5 Millionen Franken (liegt im Rahmen der geschätzten Kosten der anderen Varianten)

#### **3.4.1 Begründung der Angebotskapazität von ca. sieben bis zehn Plätzen**

Die Bedarfsanalyse hat gezeigt, dass ein Mädchenhaus im Kanton Bern über vier bis fünf Plätze verfügen müsste. Aus den folgenden Gründen wird dennoch eine erweiterte Kapazität von ca. sieben bis zehn Plätzen vorgeschlagen:

Ein Mädchenhaus mit ca. sieben bis zehn Plätzen ist aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen sinnvoll, da die Gesamtbetriebskosten mehrheitlich aus sehr hohen Fixkosten bestehen (vor allem Personalkosten). Die engmaschige 24-Stunden Betreuung ist personalintensiv. Darum lohnt es sich mehr Plätze anzubieten, um die Fixkosten besser auf mehr Plätze verteilen zu können.

Der Auslastungsgrad der Frauenhäuser Bern und Thun liegt seit Jahren konstant bei über 90%. Der Auslastungsgrad des Frauenhauses Biel ist konstant über 80%. Mit solch hohen Auslastungsgraden können die Frauenhäuser ihre Funktion als Schutz- und Notunterkünfte

nicht ausreichend wahrnehmen. Der wünschenswerte optimale Auslastungsgrad liegt bei 75%, damit Notaufnahmen noch möglich sind. Sehr junge Frauen mit oder ohne Kinder belegen immer häufiger und für längere Zeitperioden Zimmer in den Frauenhäusern. Die Schaffung eines Mädchenhauses sowohl für Mädchen wie auch für junge Frauen würde die notwendige Entlastung der Frauenhäuser bringen. Junge Frauen könnten bei Kapazitätsengpässen der Frauenhäuser auch im Mädchenhaus platziert werden. Ein Mädchenhaus mit ca. sieben bis zehn Plätzen würde die bestehenden drei Frauenhäuser im Kanton Bern entlasten.

Wie oben erwähnt, möchten sich die angefragten Kantone zwar nicht an einer institutionalisierten interkantonalen Finanzierung eines Mädchenhauses im Kanton Bern beteiligen, aber mehrere Kantone melden den Bedarf an, Mädchen und junge Frauen in einem Mädchenhaus platzieren zu wollen. Alle im Gespräch involvierten Stellen sind sich einig, dass ein Mädchenhaus auch interkantonal genutzt würde. Diese interkantonalen Platzierungen würden den zuweisenden Kantonen zum Vollkostentarif verrechnet, was zur Mitfinanzierung der Infrastruktur beitragen würde. Das ist ein weiterer Grund, die Anzahl Plätze im Mädchenhaus nicht nur auf fünf Plätze zu beschränken, sondern ca. sieben bis zehn Plätze zu schaffen.

### **3.4.2 Vorteile dieser Variante**

Der Regierungsrat schlägt aus den folgenden Gründen vor, diese Variante umzusetzen:

- Die Leistungsvertragspartner des Kantons Bern haben eine jahrzehntelange Erfahrung in der Führung und dem Betreiben der bestehenden Frauenhäuser. Der Verein Mädchen House des Filles de Biel-Bienne konnte mit seinem Pilotprojekt wertvolle Erfahrungen sammeln. Sie besitzen das notwendige Fachwissen und die notwendigen operativen Fähigkeiten, ein Mädchenhaus zu betreiben bzw. bei deren Umsetzung mitzuwirken.
- Die Leistungsvertragspartner des Kantons Bern sowie der Verein Mädchen House des Filles de Biel-Bienne sind optimal mit allen relevanten Akteuren vernetzt (z.B. Beratungsstellen, Polizei, Staatsanwaltschaft, Sozialdienste, KESB usw.).
- Das Mädchenhaus wird innerhalb des Kantons Bern entstehen, nach Möglichkeit im Grossraum Biel (Zweisprachigkeit). Somit kann die Nähe des Angebots zu den Mädchen und jungen Frauen sowie zu allen relevanten Akteuren sichergestellt werden.
- Das Angebot ist zweisprachig und deckt damit auch den französischsprachigen Kantonsteil ab. Die Aufnahme von Mädchen und jungen Frauen aus Westschweizer Kantonen ist ebenfalls möglich.
- Das Konzept ermöglicht interkantonale Platzierungen, die den zuweisenden Kantonen zum Vollkostentarif verrechnet würden. Damit könnte ein Teil der Infrastrukturkosten extern finanziert werden.
- Im Umsetzungsprojekt kann der Kanton Bern Einfluss nehmen, das zukünftige Angebot mitgestalten und auf die kantonalen Bedürfnisse ausrichten.
- Die geschätzten jährlichen Betriebskosten von 1.2 bis 1.5 Millionen Franken für ca. sieben bis zehn Plätze liegen im Rahmen der ermittelten Kosten pro Platz der anderen, verworfenen Varianten.
- Die Schaffung eines Mädchenhauses im Kanton Bern trägt zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt bei (Istanbul-Konvention). Die Schweiz hat sich dazu verpflichtet, Frauen in jedem Alter vor Gewalt zu schützen, dazu gehört das passende Angebot an Not- und Schutzunterkünften (Art. 23) sowie die rund um die Uhr Erreichbarkeit (Art. 24).

### 3.5 Finanzielle Auswirkungen

Die grob geschätzten Kosten pro Platz können wie folgt zusammengefasst werden:

Variante «eigenständiges Mädchenhaus» (Kapitel 3.2)	Variante «Einkauf Plätze in Zürich» (Kapitel 3.3)	Variante «Mädchenhaus in optimierten Strukturen» (Kapitel 3.4)
ca. CHF 114'000.-	ca. CHF 150'000-200'000.-	ca. CHF 150'000-175'000.-

Die Kosteneingabe der im Kapitel 3.2 beschriebenen Variante «eigenständiges Mädchenhaus» wird als eher zu tief und deshalb wenig realistisch eingeschätzt. Als Anhaltspunkt können die Kosten pro Platz in den Frauenhäusern des Kantons Bern dienen: Im Durchschnitt kostet ein Platz in einem Frauenhaus ca. 150'000 Franken pro Jahr. Die Betreuung im Mädchenhaus muss jedoch im Gegensatz zu den Frauenhäusern während 24 Stunden am Tag gewährleistet sein. Folglich werden die Platzkosten im Mädchenhaus tendenziell höher ausfallen als in den Frauenhäusern. Deshalb scheinen die geschätzten Platzkosten der in den Kapiteln 3.3 und 3.4 beschriebenen Varianten plausibler.

Im VA 2020 / AFP 2021-2023 wurden bereits 900'000 Franken für ein Mädchenhaus eingestellt. In Anbetracht der favorisierten Variante und der geschätzten Kosten wird eine zusätzliche Eingabe von ca. 600'000 Franken im VA 2021 / AFP 2022-2024 notwendig sein.

## 4 Fazit

Die Schaffung eines Mädchenhauses würde die vorhandene Versorgungslücke optimal schliessen, weil sowohl der nötige Schutz als auch die unabdingbare engmaschige 24-Stunden Betreuung für Mädchen und junge Frauen sichergestellt wäre. Die quantitative und die qualitative Bedarfsanalyse sowie das Pilotprojekt des Vereins Mädchen House des Filles Biel-Bienne haben durchwegs gezeigt, dass es einen konkreten Bedarf gibt.

Die vom Regierungsrat vorgesehene Umsetzungsvariante bietet zudem die einzigartige Möglichkeit, Synergien zwischen den Frauenhäusern und dem Mädchenhaus zu nutzen und lässt den Ausgleich von Auslastungsschwankungen unter den Angeboten zu (Durchlässigkeit). Zudem werden im Rahmen der Realisierung des Mädchenhauses Optimierungen der Organisationsstrukturen im Kanton Bern, der betrieblichen Abläufe, der Standorte usw. erfolgen.

Die Schaffung eines Mädchenhauses mit ca. sieben bis zehn Plätzen würde dazu beitragen, den aktuell kritisch hohen Auslastungsgrad der bestehenden Frauenhäuser auf ein vertretbares Niveau zu senken. Des Weiteren tragen interkantonale Platzierungen, die den zuweisenden Kantonen zum Vollkostentarif verrechnet werden, dazu bei, die Infrastrukturkosten für den Kanton Bern zu senken. Die Schaffung eines Mädchenhauses ist zudem ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Bern.

## 5 Antrag

Gestützt auf die vorgenommenen Abklärungen und die Ausführungen in diesem Bericht kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Bereitstellung einer Schutz- und Notunterkunft im Kanton Bern für Mädchen im Alter von 14 - 20 Jahren im oben beschriebenen Umfang realisiert werden soll.



Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, vom vorliegenden Bericht gemäss Artikel 52 Absatz 1 des Gesetzes vom 4. Juni 2013 über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG; BSG 151.21) Kenntnis zu nehmen.